



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**
vom 22.04.2024

Straftaten und Aufklärungsraten im Zusammenhang mit dem Landtagswahlkampf 2023

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Sachbeschädigungen (Abreißen bzw. Beschmutzen von Wahlplakaten, Angriffe auf Infostände etc.) wurden im Zusammenhang mit dem Wahlkampf zur Landtagswahl 2023 in Augsburg zur Anzeige gebracht? 4
- 1.c) Wie verteilten sich die angezeigten Sachbeschädigungen auf die Parteien, die in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren? 4
- 1.b) Wie viele dieser Anzeigen mündeten in einer Verurteilung? 4
- 2.a) Wie viele Sachbeschädigungen (Abreißen bzw. Beschmutzen von Wahlplakaten, Angriffe auf Infostände etc.) wurden im Zusammenhang mit dem Wahlkampf zur Landtagswahl 2023 im Bezirk Schwaben zur Anzeige gebracht? 4
- 2.c) Wie verteilten sich die angezeigten Sachbeschädigungen auf die Parteien, die in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren? 4
- 2.b) Wie viele dieser Anzeigen mündeten in einer Verurteilung? 5
- 3.a) Wie viele Sachbeschädigungen (Abreißen bzw. Beschmutzen von Wahlplakaten, Angriffe auf Infostände etc.) wurden im Zusammenhang mit dem Wahlkampf zur Landtagswahl 2023 im Freistaat Bayern zur Anzeige gebracht? 5
- 3.c) Wie verteilten sich die angezeigten Sachbeschädigungen auf die Parteien, die in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren? 5
- 3.b) Wie viele dieser Anzeigen mündeten in einer Verurteilung? 5
- 4.a) Wie viele körperliche Angriffe, Nötigungen und/oder Beleidigungen gegenüber Politikern wurden im Zusammenhang mit dem Wahlkampf zur Landtagswahl 2023 in Augsburg zur Anzeige gebracht? 6
- 4.b) Wie viele dieser Anzeigen mündeten in einer Verurteilung? 6
- 4.c) Wie verteilten sich die angezeigten Straftaten auf die Parteien, die in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren? 6

5.a)	Wie viele körperliche Angriffe, Nötigungen und/oder Beleidigungen gegenüber Politikern wurden im Zusammenhang mit dem Wahlkampf zur Landtagswahl 2023 im Bezirk Schwaben zur Anzeige gebracht?	6
5.c)	Wie verteilten sich die angezeigten Straftaten auf die Parteien, die in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren?	6
5.b)	Wie viele dieser Anzeigen mündeten in einer Verurteilung?	7
6.a)	Wie viele körperliche Angriffe, Nötigungen und/oder Beleidigungen gegenüber Politikern wurden im Zusammenhang mit dem Wahlkampf zur Landtagswahl 2023 im Freistaat Bayern zur Anzeige gebracht?	7
6.c)	Wie verteilten sich die angezeigten Straftaten auf die Parteien, die in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren?	7
6.b)	Wie viele dieser Anzeigen mündeten in einer Verurteilung?	8
7.a)	Bei wie vielen der angezeigten Sachbeschädigungen wurde das Verfahren eingestellt (in ganz Bayern)?	8
7.b)	Wie verteilen sich die eingestellten Verfahren jeweils auf die Parteien, die in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren?	8
8.a)	Bei wie vielen der Delikte gegenüber Politikern (Körperverletzung, Nötigung, Beleidigung etc.) wurde das Verfahren eingestellt (in ganz Bayern)?	8
8.b)	Wie verteilen sich die eingestellten Verfahren jeweils auf die Parteien, die in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren?	8
	Anlage 1 – Rechercheergebnisse zu Frage 1 b	9
	Anlage 2 – Rechercheergebnisse zu Frage 2 b	10
	Anlage 3 – Rechercheergebnisse zu Frage 5 b	13
	Anlage 4 – Rechercheergebnisse zu den Fragen 6 b, 8 a und 8 b	14
	Hinweise des Landtagsamts	16

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 1 b, 2 b, 3 b, 6 b, 7 a und 8 a im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 31.05.2024

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Mit Einführung des Angriffszielkatalogs zum 01.01.2019 können seit diesem Kalenderjahr die im Bundestag vertretenen Parteien als Unterangriffsziel (UAZ) erfasst und beauskunftet werden. Reflektierend auf die gegenständlichen Fragestellungen, welche sich u. a. auf Auswertungen zu Parteien, welche in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren, beziehen, bedeutet dies eine Auswertbarkeit hinsichtlich der Parteien „CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, SPD und FDP“. Auswertungen hinsichtlich der „FREIEN WÄHLER“ sind folglich nicht valide möglich, da entsprechende Straftaten im KPMD-PMK dem UAZ „sonstige Partei“ zugeordnet wurden.

Darüber hinaus wird aufgrund der mehrdimensionalen Bewertungsmöglichkeit im KPMD-PMK darauf hingewiesen, dass bei einer Straftat mehrere Angriffsziele (Parteien) gleichzeitig erfasst werden können. Infolge dessen erscheint bei den Einzelausweisungen der Straftaten pro Partei die errechnete Gesamtsumme aller Parteien höher als die tatsächliche Gesamtanzahl an Straftaten. Eine Aufsummierung oder ein anderweitiges Gegenrechnen der einzelnen Angriffsziele, insbesondere im Verhältnis zu den aufgeführten Straftaten, ist aus diesem Grund nicht statthaft.

Für die Beantwortung aller Fragestellungen wurde stets das Unterthemenfeld (UTF) „Landtagswahlen“ als Rechercheparameter herangezogen.

Betreffend die Beantwortung der Fragen 1 a bis 3 c erfolgte darüber hinaus eine Eingrenzung der Delikte auf Sachbeschädigungen gem. § 303 bzw. § 304 Strafgesetzbuch (StGB).

Betreffend die Fragestellungen nach „Sachbeschädigungen“ wird darauf hingewiesen, dass im KPMD-PMK als Zähldelikt die Straftat mit der höchsten Strafandrohung gespeichert wird. Somit ist es möglich, dass z. B. eine in Tateinheit vorliegende Volksverhetzung ein Delikt der Sachbeschädigung „überdeckt“ und somit in den Auswertungen nicht erscheint.

Mangels automatisierter Verknüpfung von polizeilichem und staatsanwaltschaftlichem Aktenzeichen konnten mehrere Verfahren anhand des polizeilichen Aktenzeichens nicht zugeordnet werden. In diesen Fällen war eine Feststellung des Verfahrensstandes nicht möglich.

Sofern als Verfahrensstand „Einstellung“ angegeben wurde, umfasst dies auch Verfahren, die nur teilweise (etwa im Hinblick auf einzelne Tatvorwürfe oder einzelne Beschuldigte) eingestellt wurden. Darüber hinaus kommt dem Begriff der „Einstellung“ im Hinblick auf Aufklärungsraten der in den Tabellen erfassten Taten keine Aussagekraft zu. Verfahrenseinstellungen beruhen teilweise auch darauf, dass der erforderliche Strafantrag nicht gestellt wurde oder dass der Verletzte von seinem Widerspruchsrecht

nach § 194 Abs.1 Satz 4 StGB Gebrauch gemacht hat. Sofern kein Verfahrensstand angegeben wurde, ist bisher weder eine Einstellung noch eine Verurteilung erfolgt.

1.a) Wie viele Sachbeschädigungen (Abreißen bzw. Beschmutzen von Wahlplakaten, Angriffe auf Infostände etc.) wurden im Zusammenhang mit dem Wahlkampf zur Landtagswahl 2023 in Augsburg zur Anzeige gebracht?

1.c) Wie verteilten sich die angezeigten Sachbeschädigungen auf die Parteien, die in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren?

Die Fragen 1a und 1c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ergänzend zu den bereits vorstehend beschriebenen Rechercheparametern erfolgte eine Einschränkung der hierbei recherchierten Delikte auf den Tatort „Augsburg“.

Es konnten insgesamt 19 Sachbeschädigungsdelikte recherchiert werden, welche alle mindestens einer konkret angegriffenen Partei zugeordnet werden konnten. Diese verteilen sich wie folgt:

Landtagswahlen 2023 – Sachbeschädigungen – Stadt Augsburg	Gesamt
CSU	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3
AfD	6
SPD	4
FDP	2
Sonstige Partei	7

1.b) Wie viele dieser Anzeigen mündeten in einer Verurteilung?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

2.a) Wie viele Sachbeschädigungen (Abreißen bzw. Beschmutzen von Wahlplakaten, Angriffe auf Infostände etc.) wurden im Zusammenhang mit dem Wahlkampf zur Landtagswahl 2023 im Bezirk Schwaben zur Anzeige gebracht?

2.c) Wie verteilten sich die angezeigten Sachbeschädigungen auf die Parteien, die in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren?

Die Fragen 2a und 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da im KPMD-PMK eine Erfassung von Regierungsbezirken nicht erfolgt, wurden stattdessen die Polizeipräsidien (PP) Schwaben Nord (SW Nord) und Süd/West (SW S/W) ausgewiesen.

Es konnten insgesamt 90 Sachbeschädigungsdelikte recherchiert werden, von denen 87 Delikte mindestens einer konkret angegriffenen Partei zugeordnet werden konnten. Diese verteilen sich wie folgt:

Landtagswahlen 2023 – Sachbeschädigungen – PPs SW Nord und SW S/W	Gesamt
CSU	15
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	37
AfD	22
SPD	14
FDP	7
Sonstige Partei	17

2.b) Wie viele dieser Anzeigen mündeten in einer Verurteilung?

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

3.a) Wie viele Sachbeschädigungen (Abreißen bzw. Beschmutzen von Wahlplakaten, Angriffe auf Infostände etc.) wurden im Zusammenhang mit dem Wahlkampf zur Landtagswahl 2023 im Freistaat Bayern zur Anzeige gebracht?

3.c) Wie verteilten sich die angezeigten Sachbeschädigungen auf die Parteien, die in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren?

Die Fragen 3a und 3c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es konnten insgesamt 762 Sachbeschädigungsdelikte recherchiert werden, von denen 750 Delikte mindestens einer konkret angegriffenen Partei zugeordnet werden konnten. Diese verteilen sich wie folgt:

Landtagswahlen 2023 – Sachbeschädigungen – Bayern	Gesamt
CSU	162
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	271
AfD	183
SPD	91
FDP	65
Sonstige Partei	127

3.b) Wie viele dieser Anzeigen mündeten in einer Verurteilung?

Eine Beauskunftung kann aufgrund der Vielzahl der Verfahren nicht erfolgen. Die Beauskunftung würde aufgrund der Notwendigkeit händischer Recherchen bei den für den Tatort zuständigen Staatsanwaltschaften und den korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaften zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und per-

sonellen Aufwand führen. Der Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre Aufgabe die Strafverfolgung ist, wäre in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigt.

4.a) Wie viele körperliche Angriffe, Nötigungen und/oder Beleidigungen gegenüber Politikern wurden im Zusammenhang mit dem Wahlkampf zur Landtagswahl 2023 in Augsburg zur Anzeige gebracht?

4.b) Wie viele dieser Anzeigen mündeten in einer Verurteilung?

4.c) Wie verteilten sich die angezeigten Straftaten auf die Parteien, die in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren?

Die Fragen 4 a bis 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezugnehmend auf die Fragestellung erfolgte ergänzend zur Vorbemerkung die Heranziehung der UAZ „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“ mit weiterer Eingrenzung der Delikte auf das Stadtgebiet „Augsburg“.

Die Recherche erbrachte keine Treffer im Sinne der Anfrage.

5.a) Wie viele körperliche Angriffe, Nötigungen und/oder Beleidigungen gegenüber Politikern wurden im Zusammenhang mit dem Wahlkampf zur Landtagswahl 2023 im Bezirk Schwaben zur Anzeige gebracht?

5.c) Wie verteilten sich die angezeigten Straftaten auf die Parteien, die in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren?

Die Fragen 5 a und 5 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Analog der Beantwortung der Fragen 2 a und 2 c wurden die PP Schwaben Nord und Süd/West ausgewiesen. Bezugnehmend auf die Fragestellung erfolgte die Heranziehung der UAZ „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“.

Die Recherche erbrachte folgendes Ergebnis:

Landtagswahl 2023 – UAZ „Amts- u/o Mandatsträger“ – PPs SW Nord u/o SW S/W	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität	12
Nötigung	1
Sachbeschädigung	4
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	3
Verleumdung	1
Verwenden von Kennzeichen	3
Gesamtergebnis	12

Von diesen 12 Delikten konnten 11 Straftaten mindestens einer konkret angegriffenen Partei zugeordnet werden konnten. Diese verteilen sich wie folgt:

Landtagswahlen 2023 – UAZ „Amts- u/o Mandatsträger“ – PPs SW Nord u/o SW S/W	Gesamt
CSU	9
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2
AfD	1
SPD	1
FDP	0
Sonstige Partei	1

5.b) Wie viele dieser Anzeigen mündeten in einer Verurteilung?

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.

6.a) Wie viele körperliche Angriffe, Nötigungen und/oder Beleidigungen gegenüber Politikern wurden im Zusammenhang mit dem Wahlkampf zur Landtagswahl 2023 im Freistaat Bayern zur Anzeige gebracht?

6.c) Wie verteilten sich die angezeigten Straftaten auf die Parteien, die in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren?

Die Fragen 6a und 6c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezugnehmend auf die Fragestellung erfolgte ergänzend zur Vorbemerkung die Heranziehung der UAZ „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“. Die Ausgabe der recherchierten Delikte erfolgte untergliedert in Deliktsqualität (Politisch motivierte Gewaltkriminalität bzw. Politisch motivierte Kriminalität) und tangierte Normen und erbrachte folgendes Ergebnis:

Landtagswahl 2023 – UAZ „Amts- u/o Mandatsträger“ – Bayern	Gesamt
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	2
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	1
Gefährliche Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität	78
Bedrohung	3
Beleidigung	8
Belohnung/Billigung von Straftaten	1
Diebstahl	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
Nötigung	2
Sachbeschädigung	23
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	25
Verleumdung	1

Landtagswahl 2023 – UAZ „Amts- u/o Mandatsträger“ – Bayern	Gesamt
Verwenden von Kennzeichen	12
Volksverhetzung	1
Gesamtergebnis	80

Von diesen 80 Delikten konnten 70 Straftaten mindestens einer konkret angegriffenen Partei zugeordnet werden konnten. Diese verteilen sich wie folgt:

Landtagswahlen 2023 – UAZ „Amts- u/o Mandatsträger“ – Bayern	Gesamt
CSU	30
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12
AfD	8
SPD	9
FDP	1
Sonstige Partei	22

6.b) Wie viele dieser Anzeigen mündeten in einer Verurteilung?

Es wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.a) Bei wie vielen der angezeigten Sachbeschädigungen wurde das Verfahren eingestellt (in ganz Bayern)?

7.b) Wie verteilen sich die eingestellten Verfahren jeweils auf die Parteien, die in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren?

Die Fragen 7 a und 7 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 b verwiesen.

8.a) Bei wie vielen der Delikte gegenüber Politikern (Körperverletzung, Nötigung, Beleidigung etc.) wurde das Verfahren eingestellt (in ganz Bayern)?

8.b) Wie verteilen sich die eingestellten Verfahren jeweils auf die Parteien, die in der 18. Legislaturperiode im Landtag vertreten waren?

Die Fragen 8 a und 8 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Anlage 1 – Rechercheergebnisse zu Frage 1 b

Lfd. Nr.	Tattag	CSU	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	AfD	SPD	FDP	Sonstige Partei	Verfahrensstand
1	08.01.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
2	31.07.2023	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nicht zuordenbar
3	04.08.2023	nein	nein	nein	ja	nein	nein	Einstellung
4	04.08.2023	nein	nein	nein	ja	nein	nein	Einstellung
5	05.08.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
6	10.08.2023	nein	ja	ja	nein	nein	ja	Einstellung
7	10.08.2023	nein	nein	nein	nein	ja	nein	Einstellung
8	20.08.2023	nein	nein	nein	ja	nein	nein	Einstellung
9	31.08.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Einstellung
10	02.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Einstellung
11	08.09.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
12	09.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Einstellung
13	09.09.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
14	10.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Einstellung
15	10.09.2023	nein	nein	nein	nein	ja	nein	Einstellung
16	13.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	ja	Verurteilung und Einstellung
17	15.09.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
18	16.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
19	07.10.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nicht zuordenbar

Anlage 2 – Rechercheergebnisse zu Frage 2 b

Lfd. Nr.	Tattag	CSU	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	AfD	SPD	FDP	Sonstige Partei	Verfahrensstand
1	08.01.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
2	14.02.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
3	31.07.2023	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nicht zuordenbar
4	04.08.2023	nein	nein	nein	ja	nein	nein	Einstellung
5	04.08.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
6	04.08.2023	nein	nein	nein	ja	nein	nein	Einstellung
7	05.08.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
8	10.08.2023	nein	nein	nein	nein	ja	nein	Einstellung
9	10.08.2023	nein	ja	ja	nein	nein	ja	Einstellung
10	20.08.2023	nein	nein	nein	ja	nein	nein	Einstellung
11	25.08.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
12	28.08.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
13	30.08.2023	ja	ja	nein	ja	nein	ja	Einstellung
14	31.08.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
15	31.08.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Einstellung
16	01.09.2023	ja	ja	nein	ja	nein	nein	Einstellung
17	02.09.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
18	02.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Einstellung
19	03.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	
20	03.09.2023	nein	nein	nein	nein	ja	nein	Einstellung
21	03.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
22	03.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
23	04.09.2023	nein	nein	nein	ja	nein	nein	Einstellung
24	04.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Einstellung
25	05.09.2023	ja	nein	ja	ja	nein	nein	Einstellung
26	06.09.2023	nein	nein	nein	ja	nein	ja	Einstellung
27	07.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
28	08.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
29	08.09.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
30	08.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
31	09.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
32	09.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Einstellung
33	09.09.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
34	10.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
35	10.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
36	10.09.2023	ja	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
37	10.09.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nicht zuordenbar
38	10.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
39	10.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
40	10.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
41	10.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
42	10.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
43	10.09.2023	nein	nein	nein	nein	ja	nein	Einstellung

Lfd. Nr.	Tattag	CSU	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	AfD	SPD	FDP	Sonstige Partei	Verfahrensstand
44	10.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Einstellung
45	10.09.2023	ja	ja	nein	ja	ja	ja	Einstellung
46	10.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	ja	Einstellung
47	11.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
48	12.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
49	12.09.2023	nein	nein	nein	ja	nein	nein	Einstellung
50	13.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	ja	Verurteilung und Ein- stellung
51	13.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nicht zuordenbar
52	14.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
53	15.09.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
54	16.09.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	
55	16.09.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
56	16.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
57	17.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
58	18.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
59	18.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
60	18.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
61	18.09.2023	ja	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
62	19.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nicht zuordenbar
63	19.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
64	20.09.2023	nein	ja	ja	nein	ja	ja	Einstellung
65	21.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
66	21.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nicht zuordenbar
67	23.09.2023	nein	nein	nein	nein	ja	nein	Einstellung
68	23.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nicht zuordenbar
69	24.09.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
70	26.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
71	29.09.2023	nein	nein	nein	ja	nein	nein	Einstellung
72	29.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
73	30.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	
74	30.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	ja	
75	30.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	
76	01.10.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
77	01.10.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Verurteilung und Ein- stellung
78	01.10.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
79	02.10.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
80	03.10.2023	nein	nein	nein	ja	nein	nein	Einstellung
81	04.10.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
82	05.10.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Einstellung
83	05.10.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
84	06.10.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
85	07.10.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
86	07.10.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nicht zuordenbar

Lfd. Nr.	Tattag	CSU	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	AfD	SPD	FDP	Sonstige Partei	Verfahrensstand
87	08.10.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
88	08.10.2023	ja	nein	nein	ja	nein	ja	Einstellung
89	09.10.2023	nein	nein	nein	nein	ja	nein	Einstellung
90	14.10.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	

Anlage 3 – Rechercheergebnisse zu Frage 5b

Lfd. Nr.	Tattag	CSU	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	AfD	SPD	FDP	Sonstige Partei	Verfahrensstand
1	29.08.2023	ja	ja	nein	ja	nein	ja	Einstellung
2	02.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
3	03.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	
4	04.09.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
5	07.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
6	07.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
7	09.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
8	09.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
9	10.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
10	10.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
11	10.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
12	18.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung

Anlage 4 – Rechercheergebnisse zu den Fragen 6 b, 8 a und 8 b

Lfd. Nr.	Tattag	CSU	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	AfD	SPD	FDP	Sonstige Partei	Verfahrens- stand
1	12.04.2023	nein	nein	nein	nein	nein	nein	
2	25.06.2023	nein	nein	nein	ja	nein	ja	Verurteilung
3	27.06.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	
4	30.06.2023	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
5	08.07.2023	nein	nein	nein	ja	nein	nein	
6	27.07.2023	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nicht zuzuordnen
7	29.07.2023	nein	nein	nein	ja	nein	nein	Einstellung
8	30.07.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Einstellung
9	05.08.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
10	06.08.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
11	09.08.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	
12	12.08.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
13	17.08.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
14	23.08.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nicht zuzuordnen
15	27.08.2023	ja	nein	ja	nein	nein	ja	nicht zuzuordnen
16	28.08.2023	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
17	29.08.2023	ja	ja	nein	ja	nein	ja	Einstellung
18	31.08.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Einstellung
19	02.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
20	02.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
21	03.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
22	03.09.2023	nein	nein	nein	ja	nein	nein	Einstellung
23	03.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	
24	04.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
25	04.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
26	04.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
27	04.09.2023	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Einstellung
28	05.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Einstellung
29	05.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nicht zuzu- ordnen
30	05.09.2023	ja	nein	ja	nein	ja	ja	nicht zuzuordnen
31	06.09.2023	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
32	06.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Einstellung
33	06.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Einstellung
34	06.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	
35	07.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Einstellung
36	07.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
37	07.09.2023	nein	ja	nein	nein	nein	nein	Einstellung
38	07.09.2023	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nicht zuzuordnen

[illegible]

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.